Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

30.11.1876 (No. 285)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 30. November.

№ 285. Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei. **1876.**

Bestellungen auf die Karlsruher Zeitung für den Monat Dezember werden bei der Expedition und den betreffenden HH. Agenten sowie bei sämmtlichen Postanstalten angenommen.

Telegramme.

† **Berlin**, 28. Nov. Die „Nationalzeitung" ist von kompetenter Seite in die Lage gesetzt, die Mittheilung des „Wiener Fremdenblatts", Fürst Bismarck habe dem Marquis Salisbury gegenüber kein Hehl daraus gemacht, daß der Gedanke der Besetzung Bulgariens als einzige wirkungsvolle Garantie sich der Konferenz mit Gewalt aufdrängen werde, als vollständig aus der Luft gegriffen zu bezeichnen.

† **London**, 28. Nov. Hiesige Blätter veröffentlichen eine Zuschrift Thomas Carlysle's über die orientalische Frage, in welcher es heißt: Sich für die Türkei in einen Krieg gegen Rußland zu stürzen, würde eine Akt der Narrheit sein. Man dürfe hoffen, daß solche Politik für jedwedes englische Ministerium unmöglich sei, denn die Türkei habe trotz aller Versprechungen keine einzige Reform eingeführt, selbst nicht einmal den Versuch dazu gemacht. Jetzt sei das einzige Mittel die unverweilte summarische Vertreibung der herrschenden türkischen Volksklasse aus Europa und das Zurückbehalten der friedlichen mongolischen Bevölkerung, die dann auf vollständig gleichheitlichem Fuße zu behandeln wäre. Eine solche Eventualität sei unvermeidlich; auch dürfte eine Theilung des türkischen Gebietes zwischen Oesterreich und Rußland ernsthafte Schwierigkeiten nicht erregen. England habe nur ein Lebensinteresse, und zwar das der Sicherung des Weges nach Indien durch Egypten und den Suezkanal. Das Einverständniß Englands mit Rußland und Oesterreich bleibt dringend zu wünschen. Schließlich schlägt Carlysle vor, die Frage dem Schiedsspruche des Fürsten Bismarck zu unterbreiten.

† **Pera**, 28. Nov. Die Pforte beabsichtigt die Konstitution für das ganze Reich noch im Laufe dieser Woche mit großer Feierlichkeit zu publiziren.

† **New-York**, 28. Nov. Die Führer der demokratischen Partei in Süd-Karolina reichten beim Präsidenten Grant einen Protest ein gegen die Absendung der Bundestruppen und deren Unterstellung unter den Befehl des Gouverneurs Chamberlain, indem sie erklärten, daß irgend welche Gefahr von Ruhestörungen seitens der Demokraten nicht vorliege. In Florida begann heute das Kontrolkomité die Verifikation der Wahlstimmen im Beisein der Vertreter beider Parteien.

Deutschland.

Karlsruhe, 29. Nov. Seine Königliche Hoheit der **Großherzog** haben heute u. A. die nachbenannten Herren vom Militär- und Civilstande empfangen, und zwar: Den Hauptmann und Kompagniechef v. Apell vom 1. Oberschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 22; den Hauptmann Rödenbeck vom 3. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 111; den Premierlieutenant und Bataillonsadjutanten Zimmermann vom 1. Oberschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 22; den Secondelieutenant Zimmermann von demselben Regiment; die Secondelieutenants der Reserve Rudolph vom 2. Badischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 30 und Printz vom 1. Badischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14; den Secondelieutenant Prinz von Hohenlohe vom 3. Badischen Dragoner-Regiment Prinz Karl Nr. 22; den Secondelieutenant Wentz vom 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109; den Garnisons-Auditeur Rehm von Rastatt; ferner: Den Amtmann Holtzmann von Mannheim; den Oberamtmann Dietz von Mosbach; den Kreisschulrath Alletag von Offenburg; den Ingenieur Engeßer von Karlsruhe; den Bezirksarzt Brauch von Kork; den Hauptmann a. D. Hoffmann von Stuttgart; den Bahninspektor Devrient von Karlsruhe; den Pfarrer Euler von Großsachsen; den Oberamtmann Siegel von Staufen; den Dr. Schnars von Baden; den Oberbürgermeister Lauter von Karlsruhe; den Abgeordneten Paravicini von Bretten; den Bürgermeister Herzer von Bretten; den Bürgermeister Straußmüller von Eppingen; den Stadtverordneten Hermann von Karlsruhe; den Präsidenten der Handelskammer Krämer von Karlsruhe; den Kaufmann Munz von da; den Fabrikanten Wickert von Durlach; den Rechnungsrath Bischoff von Karlsruhe; den Professor Dr. Reuß von Pforzheim; den Referendär Freiherr v. Seldeneck von Karlsruhe; den Gemeinderath Herth und den Rathschreiber Wittemann von Buchen.

Die Audienz währte bis 1/2 4 Uhr Nachmittags.

Karlsruhe, 29. Nov. Das Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 47 vom Heutigen enthält: Bekanntmachung des Finanzministeriums: die Abänderung des § 1 der Weinsteuer-Ordnung, sowie die Besteuerung der künstlich nachgemachten Weine betreffend.

□ **Berlin**, 27. Nov. In der Begleitung Sr. Maj. des Kaisers traf vorgestern Abend 7 Uhr außer den betheiligten Königlichen Prinzen auch der Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha aus der Göhrde hier ein. Der erlauchte Gast stattete der Frau Kronprinzessin einen Besuch ab und setzte schon um 8 Uhr auf der Anhaltischen Eisenbahn seine Reise nach Gotha fort. Bis zum Bahnhofe gab der Kronprinz Höchstdemselben das Geleit. — Der Kaiser erledigte während des gestrigen Vormittags im Arbeitszimmer Regierungsgeschäfte und brachte wegen des Todtenfestes auch den übrigen Theil des Tages in stiller Zurückgezogenheit zu. Die Nachrichten über das Befinden Sr. Majestät lauten günstig. Ihre Maj. die Kaiserin wird morgen Vormittag von Weimar abreisen, um sich zu einem Besuch am königl. sächsischen Hofe nach Dresden zu begeben. Von dort gedenkt Höchstdieselbe morgen Abend 9 3/4 Uhr in Berlin einzutreffen.

Auf der Rückreise nach Petersburg traf am Samstag Nachmittag der kaiserlich russische Oberhofmeister Graf Chreptowitsch aus Paris hier ein. Derselbe hatte noch Abends eine Audienz beim Kaiser und reiste dann mit dem Nachtzuge der Ostbahn nach der russischen Hauptstadt weiter. Gestern ist der Generalmajor Marquis d'Abasac, erster Adjutant des Marschalls Mac-Mahon, aus Paris hier angekommen und in Britisch Hotel abgestiegen. Von Berlin begibt sich derselbe nach Schlesien, um, wie seit einer Reihe von Jahren in jedem Herbste, Verwandten seiner Gemahlin Besuche abzustatten und an dortigen Jagden Theil zu nehmen. Politische Aufträge sind diesmal mit seiner hiesigen Anwesenheit eben so wenig verbunden, wie bei seinen früheren Besuchsreisen. Auch der schon früher ihm zu Theil gewordene Empfang bei dem Kaiser und den Prinzen ändert nichts an dem privaten Charakter dieser Reisen und würde also im neuen Wiederholungsfalle mit Unrecht im Sinne einer politischen Mission des französischen Generals ausgedeutet werden.

Die Termine für die noch in Aussicht stehenden Hofjagden in den Umgebungen der Jagdschlösser Hubertusstock in der Schorfhaide und Springe im Hannoverschen sind durch eine neuere Anordnung vertauscht worden. Nach den nunmehrigen Bestimmungen wird die Jagd bei Springe vor derjenigen bei Hubertusstock stattfinden, und zwar in dieser Woche. Die Abreise des Kaisers mit den Prinzen und der besonders eingeladenen Jagdgesellschaft nach Springe erfolgt am Donnerstag den 30. Novbr. Nachmittags 2 Uhr. Freitag den 1. und Samstag den 2. Dezbr. werden in den dortigen Forsten große Jagden abgehalten. Am 2. k. Mts., Abends 7 1/4 Uhr, gedenken die hohen Herrschaften wieder in Berlin einzutreffen. — Zur Theilnahme an den Verhandlungen des Bundesrathes ist der herzogl. sachsen-koburg-gothaische Staatsminister, Frhr. v. Seebach, aus Gotha hier angekommen. Wie verlautet, wird der Bundesrath an einem der nächsten Tage sich mit der Frage wegen einer offiziellen Betheiligung des Deutschen Reiches an der Pariser Ausstellung beschäftigen und dann seine bezüglichen Beschlüsse alsbald dem Reichstage mittheilen. Die preußische Regierung hat sich ihrerseits schon für die Nichtbetheiligung entschieden und von dieser Entscheidung auch bereits der französischen Regierung vorläufig Kenntniß geben lassen. Mehrseitigen Versicherungen zufolge ist auch besonders der Reichskanzler und Ministerpräsident Fürst v. Bismarck gegen die Beschickung der Ausstellung gestimmt.

♂ **Berlin**, 27. Nov. Die Bemühungen Deutschlands zur Verständigung der Mächte treten nicht so ostensibel in den Vordergrund, sind aber gutem Vernehmen nach von Erfolgen begleitet, deren Wirkung sich in der Konferenz unfehlbar äußern wird. Es handelt sich nicht blos um die Instruktionen, welche die Repräsentanten Deutschlands an der Konferenz erhalten haben, sondern auch um die Zusicherungen, welche dem türkischen Botschafter Edhem Pascha vor seiner Abreise nach Konstantinopel gegeben worden sind. Bezeichnend ist es, daß die persönliche Auffassung der Situation Seitens vieler Beamten des hiesigen Auswärtigen Amtes der Erhaltung des Friedens günstig ist. Allerdings gestehen sie zu, daß innerhalb des hiesigen diplomatischen Corps die Ansichten über den Erfolg der Konferenz getheilt sind. Aber allerseits ist man doch der Ueberzeugung, daß Kaiser Alexander gern die Hand zur Erhaltung des Friedens bieten würde, wenn die Türkei sich den Bedingungen, welche ihr die Konferenzmächte auferlegen, unterwirft. Gerade in der nächsten Umgebung des Czars wird versichert, daß im Laufe dieses Winters eine größere kriegerische Aktion nicht zu erwarten sei. Es wird hinzugefügt, daß namentlich die russischen Zeitungen und telegraphischen Agenturen die Rüstungen Rußlands übertrieben und Armeen auf dem Druckpapier haben marschiren lassen, die nicht vorhanden sind. Ob aber dieses Moment bei dem jetzigen Stande der Dinge entscheidend in's Gewicht fällt, ist allerdings fraglich. Ein deutscher Diplomat sagte uns heute: „Rußland darf nicht in Konstantinopel isolirt werden, sonst fällt es Frankreich in die Arme."

Die Reichstags-Kommission für den Gesetzentwurf über die Seeunfälle trat heute zusammen, konnte aber ihre Berathungen nicht fortsetzen, weil das Protokoll noch nicht eingegangen war. Innerhalb der Kommission macht sich übrigens die Meinung geltend, daß die Beanstandung der wichtigsten Paragraphen des Entwurfs die Regierung veranlassen dürfte, denselben vorläufig zurückzuziehen und eine entsprechende neue Bearbeitung vorzunehmen. Andererseits hören wir jedoch, daß der Bundesrath Werth auf die Erledigung des Gesetzes in dieser Session legt und daß gehofft wird, den Kardinalpunkt der Schwierigkeiten bei der dritten Lesung in der Kommission durch eine andere Zusammensetzung der Mehrheit derselben beseitigt zu sehen. Es hat nämlich bei der entscheidenden Abstimmung über den § 23 ein konservatives Mitglied gefehlt. Falls sich für diesen Paragraphen eine Mehrheit findet, würde der Entwurf zwischen der zweiten und dritten Lesung der Justizgesetze im Plenum berathen und angenommen werden können.

Die Bewegung zur Erlangung einer Baarzahlung oder wenigstens kürzeren Borgfrist im geschäftlichen Verkehre greift immer mehr um sich. Der Reichstag wird nicht umhin können, wenigstens auf dem Wege der Besprechung von Petitionen sich mit der Frage zu beschäftigen. Gegenwärtig liegt bereits wieder eine Kundgebung von vier Kasseler Korporationen, der Handelskammer, dem Kaufmännischen Verein, dem Handels- und Gewerbeverein und dem Verein selbständiger Handwerker und Fabrikanten, der Oeffentlichkeit vor, worin empfohlen wird: 1. Für den Großverkehr die Einführung des Trattensystems — das Ziel der Wechsel dürfte drei Monate nicht übersteigen. 2. Für den Kleinverkehr zwischen Detaillisten, Handwerkern und Konsumenten Verkauf gegen sofortige Baarzahlung oder Rechnungsertheilung innerhalb Monatsfrist mit sofort erfolgender Begleichung durch Baar. Es ist selbstverständlich, daß hier aus den Kreisen des Publikums heraus das Meiste geschehen muß; von oben her kann kaum eine bloße Anregung stattfinden.

Im Kultusministerium wird in geräuschloser aber unausgesetzter Thätigkeit an dem Entwurfe eines Unterrichtsgesetzes gearbeitet, um denselben im Laufe einer zweiten Session im nächsten Jahre dem preußischen Landtage vorlegen zu können. Sehr bemerkt wird hier eine Aeußerung, die ein Regierungsvertreter, der Regierungs- und Schulrath Giebe, in Düsseldorf auf der jüngsten Versammlung des Vereins für öffentliche Gesundheitspflege in der Rheinprovinz gethan hat, die aber von den Zeitungen bisher nicht genu gberücksichtigt worden ist. Giebe erklärte sich dahin: „Im Einzelnen möchte ich es für sehr zweckmäßig bezeichnen, wenn angesichts des bevorstehenden Unterrichtsgesetzes von dieser Stelle aus erklärt würde, erstens, daß es unzweckmäßig und medizinisch nicht zu dulden sei, daß das schulpflichtige Alter mit der Vollendung des sechsten Lebensjahres beginnt, zweitens, daß die Schüler der höheren Lehranstalten von den häuslichen Arbeiten zu entlasten seien." — Der Abg. Dr. Zimmermann (Luckau-Kalau) hielt gestern vor seinen Wählern in Groß-Reschen vor einer Versammlung, welche 26 Ortschaften vertrat, eine mit Beifall aufgenommene Rede und wurde einstimmig zur Wiederwahl aufgestellt. Der bayrische Abgeordnete Föckerer, welcher bisher im mittelfränkischen Wahlkreis Anspach-Schwabach gewählt wurde, ist von der liberalen Partei im Wahlkreise Straubing, den bisher die Klerikalen besaßen, als Kandidat aufgestellt worden. — Der Reichskanzler wird dem Vernehmen nach zu seinen parlamentarischen Samstags-Soiréen Einladungen an die Mitglieder des Bundesrathes, Reichstages 2c. ergehen lassen. Die Soiréen sollen bis zum 16. Dezember ausgedehnt werden, woraus entnommen werden dürfte, daß der Reichstags-Schluß um diese Zeit erfolgen wird. — An die Mitglieder der Presse sind von dem deutschen Fischereiverein (v. Behr, Dr. v. Bunsen, Dr. Dohrn) Einladungen zu der bereits angekündigten Ausstellung vieler deutscher Fluß- und Seefisch-Arten ergangen. Die Ausstellung findet im Foyer des Reichstags-Gebäudes und nach derselben ein Fischsouper in den Restaurationslokalitäten statt.

* **Berlin**, 27. Nov. Die „Nationalliberale Korr." schreibt: Die Stimmungen im Reichstage über die Frage der Beschickung der Pariser Welt-Ausstellung scheinen sich mehr und mehr in der verneinenden Richtung zu befestigen. Schon die neulich von zwei Mitgliedern des Hauses berufene freie Versammlung hat dies gezeigt; jetzt hören wir aber auch, daß innerhalb der nationalliberalen Fraktion, welche sich gestern mit der Angelegenheit beschäftigte, sich kaum sporadisch Neigung für eine Theilnahme an einer im Jahr 1878 abzuhaltenden Welt-Ausstellung zu erkennen gegeben hat. Theils die von den Kunstindustriellen, resp. Künstlern und Kunstkennern, geltend gemachten sachlichen Gründe, theils der Umstand, daß große Welt-Ausstellungen überhaupt nicht von einer einzelnen Nation oktroyirt, sondern nur nach vorhergegangener internationaler Verständigung veranstaltet werden dürfen (die Regierung der Vereinigten Staaten hatte mit den europäischen Regierungen über das Philadelphiaer Ausstellungsprojekt vorher wenigstens Fühlung gesucht), endlich die leider ziemlich nahe gerückte Eventualität eines russisch-türkischen Krieges, dessen Dauer und dessen Rückwirkung auf die Verhältnisse der europäischen Staaten im Voraus gar nicht zu berechnen ist, scheinen die Hauptmotive zu sein, derentwegen man sich in der Mehrheit des Reichstages für die Beschickung zu dem anberaumten Termine nicht zu erwärmen vermag. Daß ein

Beschluß, die Ausstellung nicht zu beschicken, eine nachtheilige Wirkung auf die politischen Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich ausüben könnte, ist um so weniger zu besorgen, als Frankreich im Falle eines orientalischen Krieges ohnehin nicht im Stande sein würde, das Ausstellungsunternehmen im Jahre 1878 durchzuführen. Staaten wie Oesterreich und Italien würden sich unmöglich an demselben betheiligen können.

A. **Berlin**, 28. Nov. (Reichstag. 19. Sitzung.)

Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 11½ Uhr mit den üblichen geschäftlichen Mittheilungen. — Am Tisch der Bundeskommissäre: die Justizminister v. Mittnacht, Dr. v. Fäustle, Abeken, Präsident v. Amsberg. — Die Plätze im Hause sehr lückenhaft besetzt. — Das Haus tritt sofort in die Tagesordnung:

Fortsetzung der zweiten Berathung des Entwurfs einer Strafprozeß-Ordnung und eines Einführungsgesetzes zu derselben. Die Berathung beginnt bei § 18, welche mit den §§ 19–26, die den zweiten Abschnitt des Gesetzes bilden, „Ausschließung und Ablehnung der Gerichtspersonen", ohne jede Diskussion nach den Anträgen der Kommission genehmigt wird. In gleicher Weise wird auch der dritte Abschnitt, welcher von den gerichtlichen Entscheidungen und deren Bekanntmachung handelt und die §§ 27 bis 34 umfaßt, ohne Diskussion nach den Beschlüssen der Kommission angenommen. — Der vierte Abschnitt handelt von den Fristen und Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und umfaßt die §§ 35 bis 41. Die §§ 35—40 empfiehlt die Kommission unverändert in der Fassung der Vorlage anzunehmen, den § 41, welcher nach der Regierungsvorlage lautet: „Gegen die Versäumung der Frist für die Anbringung des Gesuchs um Wiedereinsetzung in den vorigen Stand findet eine Wiedereinsetzung nicht statt," beantragt die Kommission zu streichen. Der Regierungskommissär Präsident v. Amsberg erklärt sich gegen die Streichung. Auch hier sei, wie im Civilprozeß, der Satz zur Geltung zu bringen: »restitutio restitutionis non datur«. Ein jedes regelmäßiges Verfahren müsse einmal ein definitives Ende nehmen, und deßhalb müsse man auch bei der Wiedereinsetzung einen definitiven Abschluß machen. Der Referent Dr. v. Schwartze führte dagegen aus, daß in dem Strafrecht vor Allem das materielle Recht geschützt werden müsse. Da überdies der Entwurf die Wiederaufnahme in so weitem Umfange gestatte, so sei es unbedenklich, gegen die Versäumung der Frist die Wiedereinsetzung zu gewähren. — Bei der Abstimmung wurde der § 41 mit großer Majorität gestrichen.

Mit dem folgenden Paragraphen beginnt der fünfte Abschnitt, der von den Zeugen handelt. Hier hat die Kommission an Stelle des § 42 die §§ 47 und 48 gesetzt und die §§ 42 bis 46 diesen angeschlossen. Der § 47, welcher von der Ladung der Zeugen handelt, wird ohne Diskussion genehmigt. Hinter diesen § 47 hat die Kommission nun folgenden neuen § 47 a. eingefügt: „Der Reichskanzler, die Minister eines Bundesstaates, die Mitglieder der Senate der freien Hansestädte, die Vorstände der obersten Reichsbehörden und die Vorstände der Ministerien sind an ihrem Amtssitze, oder wenn sie sich außerhalb desselben aufhalten, an ihrem Aufenthaltsorte zu vernehmen. Die Mitglieder des Bundesraths sind während ihres Aufenthalts am Sitze des Bundesraths an diesem Sitze, und die Mitglieder einer deutschen gesetzgebenden Versammlung während der Sitzungsperiode und ihres Aufenthaltes am Orte der Versammlung an diesem Orte zu vernehmen. Zu einer Abweichung von den vorstehenden Bestimmungen bedarf es: in Betreff des Reichskanzlers der Genehmigung des Kaisers, in Betreff der Minister und der Mitglieder des Bundesraths der Genehmigung des Landesherrn, in Betreff der Mitglieder der Senate der freien Hansestädte der Genehmigung des Senats, in Betreff der übrigen vorbezeichneten Beamten der Genehmigung ihres unmittelbaren Vorgesetzten, in Betreff der Mitglieder einer gesetzgebenden Versammlung der Genehmigung der letzteren."

Der Referent Dr. v. Schwartze befürwortete die Annahme dieser Bestimmung. Er verwies auf die Thatsache, daß die Verpflichtung, auf Vorladung als Zeuge vor Gericht zu erscheinen, für die in § 47 a. bezeichneten Personen nicht selten eine unvermeidliche Kollision mit amtlichen oder anderen öffentlichen Pflichten hervorruft. Diese Kollision trete namentlich ein, wenn der Geladene nach einem anderen Orte, als seinem Amtssitze, berufen wird, während eine solche Entfernung von letzterem dem dienstlichen oder öffentlichen Interesse widerstreite. Es erscheine um so mehr geboten, für dergleichen Fälle einen vermittelnden Ausweg zu schaffen, als die Gefahr des Mißbrauchs vorliege; da die Vorladung selbst von dem willkürlichen Belieben der Parteien abhänge. Das Bedürfniß werde in der angegebenen Richtung dadurch befriedigt, daß die erwähnten Personen durch die Vernehmung nicht unbedingt genöthigt werden sollen, sich vom Orte ihrer Berufsthätigkeit, beziehungsweise ihres Aufenthaltsortes zu entfernen. — Bei der Diskussion spricht sich zunächst Abg. Frankenburger gegen diesen Paragraphen aus, den er für bedenklich hält, weil er das wichtigste Prinzip, das dem Strafprozeß zu Grunde liege, die Unmittelbarkeit des Verfahrens, durchbreche. Er bittet um Ablehnung des Paragraphen, weil sonst eine Ergänzung der §§ 186, 213 und 259 ebenfalls nothwendig werde.

Abg. Windthorst erklärt sich in ähnlichem Sinne und spricht sich entschieden gegen die Annahme von Ausnahmeparagraphen aus. Wolle man irgend eine Ausnahme gestatten, so wolle er diese höchstens für den Reichskanzler gelten lassen, und beantrage er deßhalb, dem § 47 a. folgende Fassung zu geben: „Der Reichskanzler ist an seinem Amtssitz, oder wenn er sich außerhalb desselben aufhält, an seinem Aufenthaltsorte zu vernehmen. Zu einer Abweichung von dieser Bestimmung bedarf es der Genehmigung des Kaisers."

Bundeskommissär Präsident v. Amsberg bestreitet, daß es sich hier um Ausnahmebestimmungen und um Privilegien handle. Der § 47 a. stehe vielmehr streng auf dem Boden des Gesetzes und entspreche einem sehr dringenden Bedürfniß. Von einer Beschränkung des Prinzips der Mündlichkeit sei ebenfalls keine Rede, auch habe in Preußen, wie in andern Ländern theils gesetzlich, theils gerichtsgebräuchlich bereits der Satz gegolten, daß gewisse hohe Staatsbeamte, weil dieselben andernfalls mit ihren Berufspflichten in Konflikt kommen könnten, in ihren Wohnungen zu vernehmen seien. Die Erweiterung der Vorschriften auf die Mitglieder gesetzgebender Versammlungen werde durch gleiche Erwägungen gerechtfertigt.

Abg. Dr. Völk vertheidigt den Antrag der Kommission und bittet, dem Antrag Windthorst's nicht beizutreten. Es habe der Kommission nichts ferner gelegen, als mit dieser Bestimmung ein Personalprivilegium für die in dem Paragraphen bezeichneten Personen zu schaffen.

Abg. Dr. Windthorst: Er habe seinen Antrag nur für Diejenigen gestellt, welche unbedingt für den Reichskanzler eine Ausnahme schaffen wollen; er für seine Person würde auch noch nicht einmal für den Reichskanzler eine Ausnahme vor den übrigen Staatsbürgern zulassen. — Nachdem der Bundeskommissär v. Amsberg nochmals die Annahme des Kommissionsantrags befürwortet und die Ablehnung des Antrags Windthorst empfohlen und nachdem die Abgg. Reichensperger (Crefeld) und Dr. Zinn sich in ähnlichem Sinne von Frankenburger und Windthorst gegen den Kommissionsantrag ausgesprochen, wird die Diskussion geschlossen und der Antrag der Kommission angenommen. (Dagegen das Zentrum und die Fortschrittspartei.) Der § 41, welcher die Strafbestimmungen für nicht erschienene, ordnungsmäßig geladene Zeugen enthält, und der § 42, welcher die Berechtigung der Verwandten der Beschuldigten in gerader Linie zur Zeugnißverweigerung konstatirt, werden ohne Debatte angenommen. — In § 43, welcher diejenigen Personen namhaft macht, die ferner zur Zeugnißverweigerung berechtigt sind, hat die Kommission zu den Geistlichen und Vertheidigern auch die Rechtsanwälte und Aerzte in Ansehung desjenigen hinzugefügt, was ihnen bei Ausübung ihres Berufs anvertraut ist.

Bundeskommissär württembergischer Justizminister v. Mittnacht erklärt sich gegen diese Ausdehnung des Rechts der Zeugnißverweigerung, welche die Strafrechtspflege leicht gefährden könne. Der Arzt könne dem Geistlichen und dem Vertheidiger nicht in dieser Weise gleichgestellt werden. Zwar werde er durch Ehre und Pflicht und durch den von ihm zu leistenden Eid zur Verschwiegenheit über die zu seiner Kenntniß gelangenden Dinge im Privatleben genöthigt, aber nur in so weit, als das öffentliche Interesse nicht die Offenbarung des Anvertrauten fordert. In gleicher Weise könnte man ja auch noch andere Personen, wie Apotheker, Hebammen 2c., welche eine ähnliche Vertrauensstellung genießen, wie der Arzt, in die Ausnahmestellung aufnehmen. Uebrigens müsse er darauf verweisen, daß jede Beschränkung der Beweisführung im Strafprozeß eine gegen den Vertheidigungsbeweis gerichtete Spitze habe.

Abg. Dr. Zinn: Was für die Geistlichen und Vertheidiger gelte, müsse auch den Aerzten zur Seite stehen. Die Stellung des Arztes, nicht blos zum Patienten, sondern auch zur Familie überhaupt, sei sehr ähnlich, wenn nicht sogar gleich derjenigen eines Beichtvaters. Jedenfalls aber sei sie viel intimer als das Verhältniß, welches zwischen Angeschuldigten und Vertheidiger bestehe; gewähre man aber jenen Beiden das Recht, das Zeugniß zu verweigern, so müsse man es dem Arzte auch gewähren. Man schädige aber das öffentliche Interesse, wenn man den Arzt zum Zeugniß zwingen wolle, indem man dadurch wiederum die Hilfesuchenden zur Zurückhaltung zwinge. Er stehe mit dieser Ansicht nicht allein da, und verweise auf die Petition des Vereins deutscher Aerzte, eines Vereins von mehr als 7000 Mitgliedern, in welcher dieselben Einwendungen erhoben würden, die er hier vorgeführt habe und um deren Annahme er hiermit bitte. — Abg. Reichensperger (Olpe) weist darauf hin, daß die rheinischen Gerichte schon lange die Aerzte von dem Zeugnißzwang entbunden hätten. Die Berechtigung des Arztes zu einer solchen Befreiung sei viel hervorragender als diejenige des Rechtsanwalts, für welche er weit eher Zweifel gelten lassen wolle. — Nachdem noch der Referent Dr. Schwartze die Annahme der Kommissionsbeschlüsse empfohlen, wird der § 43 in der Fassung der Kommission mit großer Majorität angenommen.

Ohne Debatte genehmigt das Haus die von der Kommission vorgeschlagene Fassung des § 44. Als § 44 a. empfiehlt die Kommission die Annahme folgendes Paragraphen: „Wird der Gegenstand einer Strafverfolgung durch den Inhalt einer periodischen Druckschrift gebildet, für welche nach § 20 Abs. 2 des Gesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 der verantwortliche Redakteur als Thäter haftet, so sind Verleger, Redakteure und Drucker, sowie deren zur Herstellung der Druckschrift verwendetes Hilfspersonal berechtigt, das Zeugniß über die Person des Verfassers und Einsenders zu verweigern."

Referent Abg. Dr. v. Schwartze befürwortet in kurzen Worten die Annahme dieses Paragraphen, welcher in das Gesetz aufgenommen werden müsse, um der Gerechtigkeit nachzukommen.

Bundeskommissär Geh. Rath Hanauer bittet um Ablehnung dieses Paragraphen. Soweit strafrechtliche Verantwortlichkeit vorliege, wolle man Befreiung von der Zeugnißpflicht eintreten lassen. Das sei aber nach den Bestimmungen des Preßgesetzes nur für bestimmte Personen zulässig. Eine weitere Befreiung könne man nur damit begründen, wenn man sage: weil der Redakteur einmal verantwortlich sei, wolle man seine Verantwortlichkeit auch noch zum Deckmantel für die Thäterschaft eines anderen verwenden. Wenn die Kommission bei ihrer Beschlußfassung sich von der Ansicht habe leiten lassen, daß der Drucker, Verleger und das Hilfspersonal bei der Thäterschaft betheiligt sei, so stelle sie sich auf einen anderen Standpunkt, als auf denjenigen des Preßgesetzes, welches von einer Verantwortlichkeit des Hilfspersonals nichts wisse. Das Haus begehe also eine Inkonsequenz, wenn es sich hinsichtlich derjenigen Personen, deren Betheiligung bei der Herstellung einer Zeitung nur eine mechanische sei, in Bezug auf den Zeugnißzwang dieselbe Schlußfolgerung ziehe, wie hinsichtlich des Redakteurs. Das Preßgesetz gestatte zwar Anonymität, aber es gestatte nicht, daß anonym strafbare Handlungen durch die Presse begangen werden dürfen. Mit dem § 20 des Preßgesetzes stehe der § 44 a. in direktem Widerspruch und in keinem logischen Zusammenhange.

Abg. Dr. Marquardsen hat die feste Ueberzeugung, daß diese hier aufgeworfene Frage: Brauchen wir überhaupt eine derartige Ausnahmebestimmung, mit Rücksicht auf die hierauf bezüglichen Ereignisse mit großer Majorität bejahend beantwortet werde. In anderen Ländern, z. B. Frankreich und Bayern, habe man solche Erfahrungen allerdings nicht in der Weise gemacht, wie namentlich in Preußen. Wäre bei uns ein Reichsgericht bereits in Funktion, dann wäre allerdings eine derartige Bestimmung überflüssig. Da aber ein solches Gericht nicht bestehe, so müsse man in dem Gesetz Vorkehrungen treffen, welche eine Ausdehnung des Zeugnißzwanges hinsichtlich der Presse auf die in Rede stehenden Personen ganz unmöglich mache, um solche Rechtsverletzungen zur Unmöglichkeit zu machen. Er bitte deßhalb, mit aller Entschiedenheit für den von der Kommission vorgeschlagenen Paragraphen einzutreten.

Abg. v. Cuny. Ich habe nur das Wort ergriffen, um zu konstatiren, daß in diesem Hause auch eine Minderheit existirt, welche gegen diesen Paragraphen stimmen wird. Zu dieser Minderheit zu gehören, rechne ich mir zur großen Ehre. (Oho.) Wir stimmen gegen diesen Paragraphen, weil derselbe absolut mit dem Grundsatze der Gleichheit vor dem Gesetze im Widerspruch steht. Der § 20 des Preßgesetzes führt nur zur Befreiung des verantwortlichen Redakteurs und diese wird auch von den verbündeten Regierungen anerkannt. Die im Preßgesetze ausgesprochene Präsumtion der Thäterschaft erstreckt sich über die Person des verantwortlichen Redakteurs nicht hinaus. Der Schutz der Anonymität ist es, der zu diesem Beschlusse geführt hat, diese Anonymität steht aber mit allen übrigen Verhältnissen des menschlichen Lebens in Widerspruch. Das Prinzip der Anonymität wird überall verachtet, weil es ein Deckmantel der Feigheit und Niederträchtigkeit ist. (Oho!)

Abg. Reichensperger (Olpe): Der Reichstag hat sich bereits im Jahre 1874 in sehr eingehender Weise über die in Rede stehende Frage ausgesprochen. Die Justizkommission hat geglaubt, das Versprechen, welches damals der Reichstag sich und dem Lande gegeben hat, einlösen zu müssen, das Versprechen, bei Berathung der Strafprozeß-Ordnung das Prinzip der Anonymität der Presse zur Geltung zu bringen. In dieser Beziehung sind uns nun sachliche Gegengründe nicht entgegengehalten worden. Was wir fordern, ist nur die natürliche Konsequenz der allgemeinen prozessualischen Grundsätze, nicht aber eine Ausnahme, und was wir fordern, muß auch auf das Hilfspersonal ausgedehnt werden. Es ist eine Existenzbedingung der Presse, daß ihre Anonymität geschützt werde. Würde hier wirklich eine Ausnahmebestimmung für die Presse gefordert, so würde ich sagen, es ist selbst ein solches Privilegium erforderlich, weil das Preßgesetz ein Privilegium odiosum für den verantwortlichen Redakteur angenommen hat. Der § 20 des Preßgesetzes stellt in seinem zweiten Absatze eine Ausnahme für die periodische Presse auf, und empfehle ich dem gegenüber die Annahme des Kommissionsbeschlusses. (Beifall.)

Nach einer kurzen Bemerkung des Präsidenten v. Amsberg erklärt der Abg. Sonnemann, daß das Vertrauen zum Reichstage im Volke gänzlich schwinden würde, wenn er die vorgeschlagene Bestimmung nicht annähme. Der Abg. Marquardsen habe es schon als eine Ehrenpflicht für den Reichstag bezeichnet, dieser Bestimmung zuzustimmen, und selbst in der konservativen Fraktion war man bei Berathung des Preßgesetzes der Ansicht, daß die Anonymität der Presse geschützt werden müsse, denn der Abg. Thilo habe damals einen Antrag gestellt, der viel weiter gegangen sei als der jetzige Kommissionsvorschlag. Es sei übrigens eine merkwürdige Konsequenz, wenn man den Redakteur entlasten und dafür zugeben wolle, daß das ganze übrige, bei einer Zeitung beschäftigte Personal bis zu 6 Monaten könne eingesperrt werden. Nehme das Haus den Antrag der Kommission nicht an, so lege es die Justiz aus den Händen der Gerichte in die Hände des Staatsanwalts. Der Abg. v. Treitschke habe neulich die Presse eine gemischte Gesellschaft genannt. Er gebe zu, daß diese Gesellschaft gemischt sei, aber er erinnere bei dieser Gelegenheit an den Fall von Straßburg, woraus hervorgehe, daß unter den Professoren auch manches räudige Schaf sich befinde. (Lachen.) Redner vergleicht demnächst die englische Presse mit der deutschen und erklärt, daß die Presse wegen Mangel an Freiheit sich bei uns nicht entwickeln und niemals eine solche Bedeutung erlangen könne, wie jene.

Abg. Dr. Wehrenpfennig: Ich bedaure, daß vom Bundesrath mit solcher Zähigkeit gegen den Beschluß der Kommission agitirt wird. Ich habe dem Bundesrathe nicht verdacht, daß er vor zwei Jahren, als es sich um eine ähnliche Bestimmung handelte, seinen Widerspruch entgegengesetzt, denn die damals beantragte Bestimmung war eine wesentlich andere, als die hier vorliegende. In jener Bestimmung war nicht unterschieden zwischen dem strafbaren Inhalt eines Preßerzeugnisses und dem Bruch des Amtsgeheimnisses, und die Vertreter der Regierungen konnten mit Recht sagen: solche Bestimmungen durchbrechen das System des Staates. Diesem Paragraph gegenüber ist solches Argument nicht vorhanden. Sie sagen: es handle sich hier um juristische Ausnahmen. Das hätten Sie sagen können, als Sie uns das Preßgesetz vorlegten, denn diese Vorlage enthielt lauter Ausnahmen, sie wollte das vom deutschen Strafrecht ganz abweichende belgische System einführen. Der Reichstag ist diesem System allerdings nicht gefolgt, aber er hat unter Umkehrung der allgemeinen Rechtsbegriffe den Gedanken herübergenommen, daß der Redakteur als Thäter gelten soll, wenn nicht der Gegenbeweis geführt werden kann. Es ist unlogisch und ungerecht, denjenigen als Thäter zu erklären, welcher der Thäter nicht ist. Da aber der Reichstag darauf eingegangen ist, so haben Sie doch wenigstens die Güte, sich heute nicht so entschieden zu widersetzen, denn wenn Sie den Thäter haben, wenn er bestraft und dem Gesetze genügt ist, so haben Sie nicht nöthig, noch einen andern Thäter zu suchen. Man benützt mit Unrecht die Anonymität der Presse als Argument gegen den Kommissionsvorschlag. Schlechte, falsche und lügenhafte Charaktere werden allerdings die Anonymität mißbrauchen. Das sind traurige Erscheinungen, aber ohne Anonymität kann die Presse gar nicht bestehen. Sie ist auch nichts Unrechtes und Unwürdiges. An der Spitze des Blattes steht der Redakteur; er ist verantwortlich für das, was er aufnimmt, und der ehrenhafte Charakter dieses Mannes soll die Ehrenhaftigkeit aller Mitarbeiter decken. Und würden Sie denn die Anonymität beseitigen können? Sie werden Mitarbeiter einziehen, Sie werden sie sechs Monate in Untersuchungshaft halten können, aber nie wird ein Mitarbeiter, der das Gefühl der Ehre hat, Ihnen sagen, was Sie wissen wollen. (Sehr richtig!) Ich würde den Menschen verachten, der das thäte. (Zustimmung.) Und nun, m. HH., gebe ich Ihnen zu bedenken, ob es richtig ist, Gesetzesbestimmungen zu schaffen, deren Erfüllung nach den allgemeinen Ansichten allen anständigen Menschen zur Unehre gereicht, weil sie mit dem Charakter ehrenhafter Menschen nicht verträglich sind. (Lebhafter Beifall.)

Nach einigen Auseinandersetzungen des Bundeskommissärs Geh. Rath Oehlschläger erklärt der Abg. Träger: Das deutsche Volk ist sich sehr bewußt, daß vom Schutz der Presse auch die Aufrechthaltung seiner wesentlichsten Güter abhängt und darum dem hier betonten Prinzip der Anonymität keineswegs so abgeneigt, wie der Hr. Regierungskommissär behauptet hat. Ich hätte von diesem Herrn als Geheimer Rath am wenigsten die Behauptung erwartet, daß dem deutschen Volke alles Geheime zuwider sei. (Große Heiterkeit.)

Die Diskussion wird geschlossen und § 44 a. demnächst in namentlicher Abstimmung mit 238 gegen 50 Stimmen angenommen. Gegen den Paragraph stimmen die Konservativen und Freikonservativen und einige Nationalliberale, u. A. Simson, v. Cuny, Beseler, Hinschius u. A. Dieser und der folgende sechste Abschnitt (Sachverständige und Augenschein) bis § 84 werden demnächst ohne Abänderung angenommen, worauf die Berathung vertagt wird. Schluß 4½ Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen.

Oesterreichische Monarchie.

✉ **Wien**, 27. Nov. Vielleicht haben auch Sie von der

mit einiger Sicherheit auftretenden Meldung Notiz genommen, Lord Salisbury habe über die russische Socialpolitik Enthüllungen nach Wien gebracht, beglaubigte Enthüllungen, welche vollständig geeignet seien, Oesterreich von jedem Zusammengehen mit Rußland abzuhalten. Es war gewiß von vornherein wenig wahrscheinlich, daß der Vertrauensmann des englischen Kabinets mit Enthüllungen so wichtiger Natur Tage lang, bevor er sie an ihre Wiener Adresse gelangen ließ, umhergereist sei, daß er mit solchen Enthüllungen in der Tasche erst Paris und Berlin aufgesucht haben sollte; ich glaube aber zum Ueberfluß versichern zu dürfen, daß er hier absolut nichts zu enthüllen gehabt, sondern an der Hand allgemein bekannter Thatsachen lediglich die englische Politik vertreten und für diese Politik um die Unterstützung Oesterreichs geworben hat, das seinerseits keine andere Absicht hat, als — gleichviel ob es sich in den Mitteln dazu mit Rußland oder mit England begegnet — der Sache des Friedens und der Civilisation nach besten Kräften Dienste zu leisten.

Frankreich.

♂ **Paris**, 28. Nov. Der Senat, welcher heute über den Gesetzentwurf betreffend die Einstellung der Commune-Prozesse und über die Interpellation Belcastel wegen der bei einigen provinziellen Schulfesten gehaltenen glaubensfeindlichen Reden verhandeln sollte, hat mit Rücksicht auf den Umstand, daß die betheiligten Minister anderweit in Anspruch genommen waren, auf den Antrag der HH. Bertauld und v. Meaux die Debatte über beide Gegenstände auf Freitag vertagt.

Während dessen verhandelten die Minister Dufaure, v. Marcère und General Berthaut mit dem Ausschuß für den Gesetzentwurf betreffend die militärischen Ehren. Hr. Dufaure erklärte von vornherein, daß die Regierung für die Schwächen ihrer Vorlage nicht blind und daher auch gar nicht abgeneigt sei, auf andere Vorschläge einzugehen. Man könnte z. B. allen Legionären die militärischen Ehren an dem Orte erweisen, wo ihre Leiche ausgestellt ist, dem Einen also im Sterbehause, dem Andern in der Kirche, dem Dritten auf dem Friedhofe; in diesem Falle würden die Truppen sich immer direkt nach dem betreffenden Orte begeben und gar nicht im Leichenzuge figuriren. Der Kriegsminister erwiderte auf eine Anfrage des Hrn. Henri Brisson, er müsse ganz ehrlich erklären, daß er, so lange das Messidor-Dekret in Kraft bleibt, oder wenn der Art. 1 der neuen Regierungsvorlage durchdringt, denjenigen Militärs, die sich civiliter begraben ließen, die militärischen Ehren nicht bewilligen würde. Nach dem von Hrn. Dufaure vorgeschlagenen Ausgleich würde er diese Auszeichnung allerdings keinem Ritter der Ehrenlegion verweigern können; aber der militärische Kondukt würde dann für die religiösen Begräbnisse glänzender ausfallen. Er, der Kriegsminister, halte nämlich dafür, daß es für die Stärkung der sittlichen Kraft der Armee von Wichtigkeit sei, den Glauben an die Unsterblichkeit der Seele und an ein künftiges Leben ganz besonders zu ehren; es sei dies eine der Grundbedingungen für die Tapferkeit des Soldaten. Der Ausschuß hat sich, ohne einen Beschluß zu fassen, auf morgen vertagt.

Wie von verschiedenen Seiten und namentlich auch vom „Temps" gemeldet wird, hat das ganze Ministerium im Verfolg der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses seine Demission gegeben, der Marschall aber diese nicht angenommen, da er vor dem Schlusse der Budgetverhandlungen sehr ungern auf eine Veränderung seines Kabinets eingehen möchte. Um zunächst in der dringendsten Streitfrage Rath zu schaffen, hätte der Marschall sodann zu dem Vermittlungsvorschlage seine Zustimmung gegeben, welchen Hr. Dufaure heute in dem Ausschusse für die militärischen Ehren vorgebracht hat.

Der Budget-Ausschuß nahm gestern von einer Zuschrift des Finanzministers Léon Say Kenntniß, in welcher der Marschall Mac Mahon die Bitte äußert, der Ausschuß möge die Zulage van 300,000 Fr., welche er aus freien Stücken für den Präsidenten der Republik votirt hat, wieder zurückziehen; für den Fall, daß ihm außerordentliche Reise- oder sonstige Repräsentationsausgaben erwüchsen, behalte sich der Marschall selbst vor, einen besonderen Kredit nachzusuchen. Der Ausschuß beschloß einstimmig, diese Mittheilung unberücksichtigt zu lassen, da die erwähnte Erhöhung nicht der Person des Marschalls, sondern dem Präsidenten der Republik als solchem zugedacht sei.

Großbritannien.

⁂ **London**, 27. Nov. Obgleich der Natur der Sache gemäß die zwischen Fürst Bismarck und Lord Salisbury stattgehabte Unterredung im Wortlaute nicht hat bekannt werden können, glauben doch englische Blätter aus den mehr oder weniger zuverlässigen Berichten über die von dem Reichskanzler kundgegebenen Gesichtspunkte der deutschen Politik die Ueberzeugung schöpfen zu müssen, daß das Deutsche Reich im Falle eines orientalischen Krieges unbedingte Neutralität — und zwar eine Rußland günstige Neutralität — bewahren werde. Eine solche Haltung Deutschlands als feststehend betrachtet, bleibt wenig Aussicht über, daß Lord Salisbury in Wien einer entschiedenen Bereitwilligkeit zu einer antirussischen Aktionspolitik begegnen wird. Diese Lage der Dinge sehen solche Blätter, wie die „Times", die von der im Grunde friedenwünschenden Gesinnung Rußlands überzeugt sind, als günstig für eine unkriegerische Beilegung der Wirren im Osten an, während andere, und unter ihnen das Wochenblatt „Observer", um so mehr von der Unvermeidlichkeit eines Kriegs überzeugt sind.

Letzteres Blatt, das, wie erinnerlich, in seiner vorigen Nummer einer engen Verbindung Englands und Oesterreichs das Wort redete, kann sich nicht damit befreunden, daß Lord Salisbury mit solch auffälliger Ostentation seine Reise nach Konstantinopel angetreten hat, wie sie seit dem denkwürdigen Einzuge des Fürsten Mentschikoff in diese Stadt am Vorabend des Krimkrieges bei keinem Gesandten bemerkbar gewesen. Es scheine besondere Sorgfalt darauf verwandt worden zu sein, seinem Zuge durch Europa eine internationale Bedeutung zu verleihen. „Wir würden weit sanguinischer dem Erfolge seiner Mission entgegensehen," sagt „Observer", „wenn Lord Salisbury seinen Zug in derselben Weise angetreten hätte, wie seine Genossen. . . . . Die unverhältnißmäßige Bedeutung, welche Lord Salisbury's Sendung beigelegt worden, muß unserer Meinung nach zu einem falschen Urtheil im Auslande führen. Zweifelsohne können Umstände eintreten, unter welchen England eine neutrale Stellung nicht bewahren könnte. Aber gegenwärtig sind wir jedenfalls nicht Parteigänger — noch weniger Hauptbetheiligte — in einem Zwist zwischen Rußland und der Türkei. Unsere Haltung ist, oder sollte sein, diejenige eines gegenseitigen Freundes, beiden Reichen gleich wohlgeneigt, und bemüht, jedwede Maßregel zu begünstigen, durch welche der Friede zwischen ihnen sich begünstigen läßt. . . . Aber die Annahme solch einer Haltung ist kaum verträglich mit der Entsendung eines Bevollmächtigten, der wie ein Schiedsrichter ausschaut, bekleidet mit der Macht, Frieden oder Krieg aus den Falten seiner Toga zu schütteln. Es ist von großer Bedeutung für unsere Sache, daß wir nichts thun, was den Anschein erwecken könnte, als ob die Erhaltung des Friedens nicht das Hauptziel unserer Politik sei." Ueber den Ausgang der Konferenz hegt „Observer" wenig optimistische Ansichten, da Rußland auf Garantien bestehen werde, die thatsächlich einer Zerstückelung der Türkei gleich kämen, und da die letztere niemals sich ohne Waffengang solchem Ansinnen unterwerfen werde. Lord Salisbury könne nichts anderes als Rath zur Lösung der Schwierigkeiten bieten, und wie Rath, obschon noch so ausgezeichnet, beim jetzigen Zustande der orientalischen Frage noch etwas nützen könne, sei nicht recht ersichtlich.

Nordamerika.

⁂ **Philadelphia**, 26. Nov. Hendrichs und Tilden haben mit anderen demokratischen Führern eine Zusammenkunft in New-York gehalten. Das Ergebniß derselben scheint die Ueberzeugung zu sein, daß die drei Südstaaten für Hayes ihre Stimmen hergeben werden, aber daß der Kongreß sie wegen Fälschungen ausmerzen wird. Die demokratischen Führer verlassen sich deßhalb auf ihre Parteimehrheit im Hause, um Tilden's Einsetzung zu erzielen. — Eine sehr wichtige neue Phase in dem Zwiste hat sich entwickelt. Oregon hat drei Republikaner gewählt; einer derselben, Namens Watts, war als Postmeister unwählbar. Gouverneur Grove, Demokrat, weigert sich Watts, die Bestätigung zu ertheilen auf Grund von dessen Unwählbarkeit, aber will Coghlan, dem demokratischen Elector mit der höchsten Stimmzahl ein solches ausstellen. Dies Verfahren, wenn durchgeführt, gibt Tilden das erforderliche eine Votum. Die Republikaner wollen an dem höchsten Gerichtshof von Oregon Berufung einlegen.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 29. Nov. In dem deutschen „Reichsanzeiger" und königlich preußischen „Staatsanzeiger" gelangen die Berichte der für die Welt-Ausstellung in Philadelphia bestellt gewesenen deutschen Preisrichter zur Veröffentlichung. Bis jetzt sind interessante Berichte über die Textilindustrie, musikalische Instrumente, die Brauindustrie, die Maschinenindustrie, Weine und Spirituosen erschienen. Wir glauben die Aufmerksamkeit der betheiligten Kreise auf diese Veröffentlichungen um so mehr lenken zu sollen, als dieselben, wie wir vernehmen, die Stelle eines Gesammtberichtes über die genannte Ausstellung nach dem Muster der für die Ausstellungen in Paris und Wien erstatteten Berichte vertreten werden.

Ausführliche und besonders fachmännisch gehaltene Berichte sollen durch die technischen Zeitschriften zur Kenntniß der Betheiligten gebracht werden.

Karlsruhe, 29. Nov. Se. Excellenz Hr. Staatsminister Turban hat sich gestern auf einige Zeit nach Berlin begeben, um an den Verhandlungen des Bundesraths Theil zu nehmen.

* Karlsruhe, 29. Nov. Der Bericht in der Beilage zu Nr. 282 über den Zustand des Amtsgerichts-Gebäudes in Pforzheim bedarf einer Berichtigung. Zur Zeit der Herstellung des Deckenverputzes in den Räumen des zweiten Stockes des Gerichtsgebäudes war ein Theil des Gewickels, in welches beim Löschen des Brandes vom Jahr 1875 Wasser eingedrungen, nicht vollständig ausgetrocknet. Die zurückgebliebene Feuchtigkeit erzeugte in solchem Schwammbildung, weßhalb in drei Räumen die Wickel-Fachwerke größtentheils herausgeschlagen werden mußten. Nach dem Gutachten der Großh. Baubehörden ist durch diese Maßregel der aufgetretene Schwamm beseitigt. Die Neuherstellungen haben sich auf den Deckenverputz und den Beleg des aufgerissenen oberen Zimmerbodens beschränkt; keineswegs aber ist, wie der Bericht erwähnt, der gänzliche Umbau mehrerer Lokale erforderlich.

η Lörrach, 27. Nov. Aus letzter Woche kann ich Ihnen über Vorkommnisse aus hiesiger Gegend Folgendes zusammenfassen. Eine Versammlung protestantischer Männer tagte letzten Sonntag in Haltingen, wo die Vertreter des Bezirks in der Generalsynode, Hr. Oberkirchenrath Schellenberg von Karlsruhe und Hr. C. W. Däublin von Efringen, über die Generalsynode und ihre Beschlüsse referirten. Die Gegend hier oben huldigt im großen Ganzen der kirchlich freisinnigen Richtung und gehören derselben bei weitem auch die Mehrheit der Geistlichen an; es fanden daher die Berichte, wo sie nach dieser Richtung hin Gewünschtes oder Beschlossenes behandelten, große Befriedigung. — In vergangener Woche brannte in Schopfheim ein Schopf, mit Holz und Schindeln wohlgefüllt, nieder. Glücklicher Weise blieb bei vollkommener Windstille und Regenwetter und Dank der tüchtigen Feuerwehr das Feuer auf seinen Herd beschränkt. Vortrefflich erwies sich eine Saugspritze, welche die Löschapparate mit Wasser aus dem ziemlich entfernten Gewerbekanal versah. — Während vor 8 Tagen im „Hirschen" der Musikverein (zu einer Vereinigung der verschiedenen Gesangvereine, wie beabsichtigt war, ist es nicht gekommen) ein sehr gelungenes Konzert veranstaltet hatte, hielt wiederum in diesen Räumen Hr. Hauptmann a. D. Schneider letzten Samstag einen wohldurchdachten, belehrenden Vortrag „über die Sonne und ihr Verhältniß zur Erde" vor zahlreichen Hörern beiderlei Geschlechts. Nach demselben mußten wir abermals einem sehr beliebten Beamten, Hrn. Amtsrichter Loës, einen Abschied geben, da derselbe, wie schon so viele andere im Laufe der letzten Jahre, nun auch nach Karlsruhe versetzt wurde. — Die diesjährige Kreisversammlung findet erst am 20. oder 21. Dezember statt, da der Reichstag ein hervorragendes Mitglied des Ausschusses so weit bis gegen Ende des Jahres in Berlin zurückhält.

Nachschrift.

† **Berlin**, 29. Nov. In heutiger Sitzung der Petitionskommission erklärte der Bundeskommissär bezüglich der Petitionen betreffs der Eisenzölle: Weder die Reichsregierung noch Preußen würden die Hinausschiebung des Termins für Aufhebung der Eisenzölle beantragen, auch keinen desfallsigen Antrag unterstützen. Der veröffentlichte Wortlaut der Vorlage über eine einzuführende Ausgleichsabgabe sei richtig, darüber habe aber der Bundesrath noch zu beschließen. Die Petitionskommission beschloß, die Berathung bis zum Eingang des erwähnten Gesetzentwurfs zu vertagen.

† **Wien**, 29. Nov. Das „Tagblatt" versichert, die Nationalbank bereite an Stelle des abgelehnten dualistischen Bankstatuts ein Gegenstatut vor, welches beiden Regierungen zur Annahme empfohlen werden könne. — Der Budgetausschuß stellte das definitive Finanzgesetz für 1877 fest: Die Ausgaben auf 405,574,000, die Einnahmen auf 376,637,000 Gulden, reelles Defizit 29,937,000 Gulden. Der Finanzminister schlägt vor, solches durch Ausgabe der Goldrente oder Aufnahme einer schwebenden Schuld zu decken.

† **Konstantinopel**, 29. Nov. Ein Adjutant des Großveziers wurde nach Heraklea entsendet, um wegen der jüngsten Unruhen, bei denen eine im Bau begriffene griechische Schule demolirt wurde, eine Untersuchung einzuleiten.

Frankfurter Kurszettel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 29. Nov., die übrigen vom 28. Nov.)

Staatspapiere.

Preußen 4½% Obligationen	103½	Oestrr. 5% Papierrente Zins 4½%	49
Baden 5% Obligationen	103⅞	Luxem- 4% Obl. i. Fr. à 28 kr.	94
„ 4½% „	100½	burg 4% „ i. Thl. à 105 kr.	94¼
„ 4% „ fl.	94⅜	Rußland 5% Oblig. v. 1870 £ à 12.	84½
„ 4% „ M.	95¾	„ 5% do. von 1871	81⅛
„ 3½% Oblig. v. 1842	93¼	Schweden 4½% do. i. Thlr.	—
Bayern 4½% Obligationen	100⅛	Schweiz 4½% Bern Stadtobl.	—
„ 4% „ fl.	—	N.-Amerika 6% Bonds 1885r von 1865	100⅛
„ 4% „ M.	93¾	„ 5% dto. 1905r (10/40r v. 1864)	—
Württemberg 5% Obligat.	—	3% Spanische	13
„ 4½% „	100½	Volle französ. Rente	106
„ 4% „	—		
Nassau 4% Obligationen	95		
Gr. Hessen 4% Obligation.	94		
Oestrr. 5% Silberrente Zins 4½%	52⅞		

Aktien und Prioritäten.

Reichsbank	150	5% Mähr. Grenzb.-Pr. i. S.	52
Badische Bank	101¼	5% Böhm. Westb.-Pr. i. Stb.	72⅞
Deutsche Vereinsbank	61½	5% Elisab. B.-Pr. i. S. 1. Em.	72⅝
Provinzialdiskonto	—	5% dto. „ 2. Em.	71⅝
Darmstädter Bank	100¾	5% dto. steuerfr. neue „	62¼
Oesterr. Nationalbank	661	5% do. (Neumarkt-Ried)	62½
Württemberg. Vereinsbank	—	5% Donau-Drau	44¾
Oesterr. Kredit-Aktien	109⅜	5% Frz.-Jos.-Prior.	74
Mitteldeutsche Kreditbank	—	5% Kronp. Rud.-Pr. v. 57/68	59⅜
Rheinische Kreditbank	86⅜	5% Kronpr. Rud.-Pr. v. 1869	—
Basler Bankverein	—	5% östr. Nordwestb.-P. i. S.	71⅛
Brüsseler Bank	—	5% „ „ Lit. B.	58¼
Berliner Bankverein	—	Vorarlberger	—
Stuttgarter Bank	—	5% Ungar. Ostb.-Prior. i. S.	45
Deutsche Effektenbank	103⅛	5% Ungar. Nordostb. Prior.	48½
Oesterr.-deutsche Bank	—	5% Ungar. Galiz.	—
4½% bayr. Ostb. à 200 fl.	—	Ungar. Eis.-Anl.	—
4½% pfälz. Maxbahn 500 fl.	113½	5% östr. Süd-Lomb. Pr. i. Fr.	74
4% Hessische Ludwigsbahn	96⅜	3% östr. Süd-Lomb.-Pr.	46½
3½% Oberhess. Eisnb. 350 fl.	—	5% österr. Staatsb.-Pr.	92¾
5% österr. Frz. Staatsbahn	207½	3% österr. Staatsb.-Pr.	62½
5% „ Süd-Lombarden		3% Livorn. Pr., Lit. C, D & D₂	40½
5% „ Nordwestb.-N.	92	5% Rheinische Hypothekenbank-Pfandbriefe	101½
5% Elisab.-Eisnb. à 200 fl.	—	4½% „	96¾
5% Rud.-Eisnb. 2. Em. 200 fl.	81	6% Pacific Central	97
5% Böhm. Westb.-A. 200 fl.	133	6% South Missouri	58½
5% Franz Josef-Eisenbahn	95		
Galizier	—		

Anlehensloose und Prämienanleihen.

3½% Preuß. Präm. 100 Thl.	—	Oestr. 4% 250 fl. Loose v. 1854	90¾
Cöln-Mindener 100-Thaler-Loose	108¼	„ 5% 500 fl.- „ v. 1860	94.—
Bayr. 4% Prämien-Anl.	119¼	„ 100-fl.-Loose v. 1864	251.—
Badische 4% dto.	117⅛	Ungar. Staatsloose 100 fl.	132.80
„ 35-fl.-Loose	134.—	Raab-Grazer 100 Thlr. Loose	64¼
Braunschw. 20-Thlr.-Loose	82.60	Schwedische 10-Thlr.-Loose	44.56
Großh. Hessische 25-fl.-Loose	154.—	Finnländer 10-Thlr.-Loose	36.80
Ansbach-Gunzenhaus. Loose	22.40	Meininger 7-fl.-Loose	18.60
		3% Oldenburger 40-Thlr.-L.	110.—

Wechselkurse, Gold und Silber.

London 10 Pfd. St. 2%	204.20	Holländ. 10-fl.-St. Mk.	16.65
Paris 200 Frcs. 3%	81.20	Ducaten . . . „	9.71—76
Wien 100 fl. östr. W. 4½%	160.20	20-Francs-St. . „	16.22—26
Disconto . . L.S. 4½%		Engl. Sovereigns „	20.33—38
Preuß. Friedrichsd'or Mk.	—	Russische Imperial „	16.70—75
Pistolen . . . . . „	16.—	Dollars in Gold „	4.16—19
		Dollarcoupon „	—

Tendenz: matteſt.

Berliner Börse. 29. Nov. Kreditaktien 223.—, Staatsbahn 418.50. Lombarden 128.—, Disc. Commandit 108.—, Reichsbank 150.—. Tendenz: schwach.

Wiener Börse. 29. Nov. Kreditaktien 139.20, Lombarden 78.70, Staatsbahn —.—, Anglobank 71.—, Unionbank —.—, Napoleonsd'or 10.12. Tendenz: still.

New-York, 29. Nov. Gold (Schlußkurs) 108⅝.

☞ Weitere Handelsnachrichten in der Beilage II. Seite.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

Großherzogl. Hoftheater.

Donnerstag, 30. Nov. 4. Quartal. 132. **Abonnementsvorstellung. II. Abtheilung.** Zum ersten Male wiederholt: **Des Meeres und der Liebe Wellen**, Trauerspiel in 5 Akten, von Grillparzer. Anfang ½7 Uhr.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Danksagung.

J.356. Karlsruhe. Für die herzliche Theilnahme, die mir bei der Beerdigung meines seligen Mannes bewiesen wurde, spreche ich hiermit meinen tiefgefühlten innigsten Dank aus.

Insbesondere auch für die zahlreichen Blumenspenden, für die ehrende Begleitung der Freiwilligen Feuerwehr und dem löblichen Verein des Liederkranzes für den erhebenden Trauergesang.

Karlsruhe, den 27. Nov. 1876.

Sophie Benzinger Wittwe,
geborne Fels.

J.275.2. Im Verlag der unterzeichneten Hofbuchhandlung ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Evangelischer
Religionsunterricht
für
Konfirmanden
von
Emil Zittel.

72 Seiten. Preis: 50 Pf.

Bei direkt an uns gerichteten Gesammtbestellungen von 25 oder mehr Exemplaren liefern wir porto frei das Stück zu 40 Pfennigen.

Karlsruhe, den 22. November 1876.

G. Braun'sche Hofbuchhdlg.

J.342. Mannheim.

Stelle-Gesuch.

Eine Waise, mittleren Alters, aus guter Familie, wünscht, nach Weihnachten, Stelle als Ladnerin oder Beschließerin. Gefl. Offerten unter E. G. Lit. D 1 No. 9. 3ter Stock Mannheim erbeten.

Wundarzneidiener-Gesuch!

J.300.2. Ein thätiger Wundarzneidiener hätte **sofort** Gelegenheit, in einer **wohlhabenden** schönen Gegend Württembergs eine **sehr einträgliche Praxis** sich zu erwerben.

Gefl. Anträge vermittelt die Expedition dieses Blattes.

J.345.1. Freiburg i. B.

Ein tüchtiger Vergolder,

der selbständig arbeiten kann, findet sofort gute Kondition bei

C. Schäfer
in Freiburg i. B.

Freiburg i. B.

Günstige Gelegenheit für Brauer.

Eine seit Jahren im besten Rufe stehende, an vorzüglicher Geschäftslage sich befindliche, nach neuester Konstruktion eingerichtete, sehr frequente, hiesige

Bierbrauerei

ist aus Gesundheitsrücksichten, mit Schiff und Geschirr, **zu verpachten oder zu verkaufen.** Nähere Auskunft ertheilt die Güteragentur von **F. Adrian,**
J.339.2. Münsterplatz Nr. 7.

Zu verkaufen

aus einer Baumwollspinnerei ein größeres Quantum Bandeisen ab Baumwollballen.
Wo? sagt die Expedition d. Bl. J.311.2.

Ein Pferd,

Isabellenfarbe, mit weißer Mähne und Schweif, fehlerlos gebaut, 3½ Jahre alt, steht zum Verkaufe bei

Joh. Ambs,
Ober-Schaffhausen am Kaiserstuhl.
J.219.3.

J.343.1. Pforzheim.

Locomobil-Verkauf.

Eine **Locomobil**, die durch Sachverständige auf 4000 Mark gewerthet ist, soll durch meine Vermittelung dem Privatverkauf ausgesetzt werden und sind deßfallsige Angebote hierauf binnen 14 Tagen an mich einzureichen, auch wird bemerkt, daß das Locomobil während dieser Zeit dahier besichtiget werden kann.

Adolph Haberstroh,
Geschäfts-Agent.

Zu verkaufen oder zu verpachten

ist eine größere Kundenmühle in der Mitte Badens unter günstigen Bedingungen.

Adresse in der Expedition der Karlsruher Zeitung. G.321.2.

Maschinenbaugesellschaft Karlsruhe.

J.341. In der heutigen Generalversammlung wurde beschlossen:

Für das Betriebsjahr vom 1. Juli 1875 bis 30. Juni 1876 wird eine Dividende von 43 Mark auf die Aktie ausbezahlt, welche vom 1. Dezbr. d. J. an gegen Rückgabe der betreffenden Coupons

bei unserer Kasse, sowie bei den Herren
M. A. von Rothschild & Söhne in Frankfurt a. M. und
Sal. Oppenheim jr. & Cie. in Cöln

erhoben werden kann.

Ferner wurden bei der stattgefundenen Neuwahl des Aufsichtsrathes die sämmtlichen bisherigen Mitglieder desselben einstimmig wieder gewählt.

Es sind dies die Herren:

Geh. Commerzienrath Hugo Haniel in Ruhrort,
Freiherr Abraham von Oppenheim in Cöln,
Domänendirektor R. Prestinari in Donaueschingen,
Carl vom Rath in Cöln,
Baron M. Carl von Rothschild in Frankfurt a. M.

Karlsruhe, den 28. November 1876.

Der Vorstand.

Bilanz vom 30. Juni 1876.

Soll.			Haben.		
Liegenschaften u. Einrichtungen	Mk	1049739 75	2500 Aktien à 500 fl.	Mk	2142857 14
Material-Vorräthe	"	214589 72	Unerhobene Dividenden	"	567 11
Fertige u. in Arbeit befindliche Fabrikate	"	413597 58	Anzahlungen auf übernommene Arbeiten	"	11506 33
Vorschüsse auf auswärtige Montirung	"	1780 —	Waaren-Creditoren	"	36015 83
Wechsel im Portefeuille	"	13751 42	Conto-Corrent-Creditoren	"	43167 02
Guthaben bei den Banquiers	"	776939 47	Deckredere- und Reserve-Unkosten-Conto	"	117797 20
Ausstände	"	291857 44	Ergänzungsfond der Dividende	"	376204 02
Assecuranz-Vorschuß-Conto	"	4215 69	Arbeiter-Unterstützungs- und Unfall-Casse	"	78792 98
Effecten-Conto	"	165748 15	Arbeiter-Spar-Casse	"	94872 70
Cassen-Bestand	"	105005 71	Gewinn- u. Verlust-Conto		135444 60
	Mk	3037224 93		Mk	3037224 93

Karlsruhe, den 28. November 1876.

Der Vorstand.

Hôtel-Eröffnung.

J.353. Einem verehrten hiesigen, wie reisenden Publikum mache die ergebene Anzeige, daß unterm Heutigen meinen nun vollendeten Gasthof

Zum Tannhäuser

eröffnet habe. Zugleich erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, daß derselbe auf das Comfortabelste, ganz der Neuzeit entsprechend, eingerichtet und die Preise derart gestellt sind, daß ich schon Zimmer von 1 Mark an gebe. — Ferner Restauration, Diners und Soupes zu jeder Tageszeit. — Auch wird zur Bequemlichkeit des Publikums ein Omnibus Fremde, ohne Anrechnung betr. Gepäckstaxe, von und zu jedem Zuge befördern.

Zu gefl. häufiger Benützung ladet ergebenst ein,

Karlsruhe, den 29. November 1876, **Carl Betz.**

J.199.3. **Der**

„Phönix".

Französische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Paris.

Garantiekapital: Neunundneunzig Millionen.

(Gleiche Administration und gleiche Direktion wie der „Phönix", Versicherung gegen Feuerschaden, gegründet im Jahre 1819.)

Versicherung auf Lebenszeit: Ein Kapital wird bei dem Tode des Versicherten bezahlt.

Gemischte Versicherungen: Ein Kapital wird bei Lebenszeit des Versicherten auf den durch den Kontrakt festgesetzten Termin bezahlt; sollte er vorher sterben, so wird **sofort** beim Tode den Erben die ganze Summe ausbezahlt.

Die Versicherten erhalten vom ersten Jahre an für diese zwei Versicherungsarten **jährlich** die Hälfte des von der Gesellschaft erzielten Reingewinnes. Das Ergebniß der Gewinnvertheilung, welche auf den jährlich bezahlten Prämien auf Lebenszeit berechnet wird, hat folgende Resultate ergeben:

Für **Versicherungen auf Lebenszeit:** Der Durchschnitt ergab von 1863 bis 1875: **3,52 Proz.**

Für **gemischte Versicherungen:** Der Durchschnitt ergab von 1863 bis 1875: **4,25 Prozent von allen einbezahlten Prämien.**

Die Versicherung bietet demnach einen doppelten Vortheil: Sie garantirt in frühen Todesfällen die Zukunft **der Familie** und bildet für den Versicherten eine sichere und rentable **Geldanlage. Der „Phönix" ist die einzige ältere französische Gesellschaft, die alljährlich ihren** Versicherten Gewinnantheil bezahlt und zwar **vom ersten Versicherungsjahr an.**

Lebenslängliche Renten
zu den günstigsten Bedingungen.

Prospekte sind gratis zu beziehen und ertheilt weitere Auskunft der Generalagent

Karlsruhe
Graumann,
Sophienstraße Nr. 11.

Hydraulische Widder

werden von der **Deutschen Wasserwerks-Gesellschaft zu Frankfurt a. M., Fabrik & Gießerei in Höchst a. M.,** in verschiedenen Größen angefertigt. Die Apparate dienen zum Fördern von Wasser unter Benützung der Gefälle von Quellen, Bächen und Flüssen. Die hydraulischen Widder sind die billigsten und einfachsten Maschinen zur Wasserbeförderung und bedürfen keinerlei Wartung und Beaufsichtigung. Nähere Auskunft wird jederzeit ertheilt. Prospekte und Preislisten gratis. (191/XI) J.272.2.

J.340.1. In meinem Verlage ist erschienen und kann durch jede Buchhandlung bezogen werden:

Naturlehre für Volksschulen

von **Fr. X. Lehmann,** Seminardirektor in Ettlingen.

Preis 80 Pf.

Julius Astmann (A. Bielefeld's Hofbuchhandlung) in Straßburg.

Großh. Kreisschulvisitatur Karlsruhe.

J.350.1.

Der Unterzeichnete wird am **1. Dezember d. J.** den Dienst antreten u. jeden Mittwoch u. Samstag Vormittags 9—12 u. Nachmittags 2—6 Uhr in dienstlichen Angelegenheiten zu sprechen sein auf seinem Bureau: Belfortstraße Nr. 19.

Karlsruhe, den 29. November 1876.

Th. Trautz,
Großh. Kreisschulrath.

G.434.11.

Es gibt nichts Besseres

zur **Erhaltung** des **Wachsthums** und **Beförderung** der **Kopfhaare**

als die so bekannt und berühmt gewordene, von med. Autoritäten geprüfte, **mit den glänzendsten Erfolgen gekrönte,** von **Sr. k. k. Apost. Maj. dem Kaiser ausschl. patentirte**

Reseda-Kräusel-Pomade

wo bei **regelmässigem** Gebrauche selbst die **kahlsten Stellendes Hauptes vollhaarig** werden; **graue u. rothe Haare** bekommen eine **dunkle Farbe; sie stärkt den Haarboden auf eine wunderbare Weise, beseitigt** jede Art von **Schuppenbildung binnen wenigen Tagen vollständig, verhütet das Ausfallen der Haare in kürzester Zeit gänzlich und für immer, gibt dem Haare einen natürlichen Glanz, dieses wird**

wellenförmig

und bewahrt es vor dem Ergrauen bis in das höchste Alter.

Durch ihren höchst angenehmen Geruch und die prachtvolle Ausstattung bildet sie überdies eine Zierde für den feinsten Toilettentisch.

Preis eines Tigels sammt Gebrauchsanweisung (in 7 Sprachen)

blos Drei Reichsmark.

Wiederverkäufer erhalten ansehnliche Percente.

Fabrik und Central-Versendungs-Depôt en gros et en detail bei

CARL POLT, Parfumeriewaaren-Fabrikant in Wien, VIII. Bezirk, Josefstadt, Piaristengasse 14, im eigenen Hause, wohin alle schriftlichen Aufträge zu richten sind und wo Aufträge aus den Provinzen gegen Baareinsendung des Geldbetrages oder Postnachnahme schnellstens effectuirt werden.

Haupt-Depôt für Carlsruhe ausschliesslich allein nur bei Herrn **Theodor Brugier,** Apothekerwaaren-Geschäft in Carlsruhe, Waldstrasse Nr. 10.

Ferner noch echt zu beziehen in

Berlin bei **Georg Schultze,** Apotheker, Köpnickerstrasse 73;
Leipzig bei **Theodor Pfitzmann,** Hof-Lieferant, Schillerstrasse und Neumarkt;
Dresden bei **Theodor Pfitzmann,** Hof-Lieferant, Schlossstrasse 12;
Breslau bei **E. Stoermer,** Ohlauerstrasse 24.
Bunzlau bei **R. Friedr. Kohl's Nachfolger,** Markt 25.
Danzig bei **Albert Neumann,** Langenmarkt 3.
Bern (Schweiz) bei **Franz Rudolf Maurer,** Kesslergasse 286.

Man bittet ausdrücklich überall nur Polt's echte Reseda-Kräusel-Pomade zu verlangen.

Gesuch.

Eine gesetzte Person wünscht zu einem einzelnen Herrn als Haushälterin auf Weihnachten. Zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes. J.349.

Verm. Bekanntmachungen.

J.213.3. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Lieferung von Ausrüstungsgegenständen.

Mit höherer Ermächtigung vergeben wir die Lieferung nachstehender Gegenstände im Soumissionswege, nämlich:

36 vollständige Dienstbetten mit Zubehör,
36 kleine eiserne Sackkarren,
48 verschiedene Hängelampen,
24 Hängeglocken,
86 verschiedene Oelkannen,
10 Signalglocken,
36 verschiedene Spiegel,
12 Achttaguhren,
75 Zugmeisters- und Schaffners-Taschen,
12 Tragbahren,
24 Verlade-Pritschen.

Lieferungslustige werden aufgefordert, ihre Offerten schriftlich, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis

Montag den 4. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr,

bei uns einzureichen, wo auch die der Lieferung zu Grunde gelegten Bedingungen und die genauen Verzeichnisse der zu liefernden Gegenstände auf portofreie Anfragen abgegeben werden.

Mustergegenstände sind in unserm Hauptmagazin zur Ansicht aufgestellt, eine Versendung derselben findet nicht statt.

Karlsruhe, den 15. November 1876.

Großh. Hauptverwaltung der Eisenbahn-Magazine.

J.329. Karlsruhe.

Fahrniß-Versteigerung.

Gantrichterlicher Verfügung zur Folge werden am Dienstag den 5. und Mittwoch den 6. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr jeweils anfangend, in der Louisenstraße Nr. 30 (Bahnhofstadttheil), nachstehende Fahrnisse, zur Gantmasse des Bauunternehmer Michael Spithaler gehörend, gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, als:

Gerüststangen, Bolzen, Gerüstdielen, Kellerbögen, Handwagen, Schubkarren, Speiskasten, Gypserlatten, verschiedene neue Dielen, Rahmenschenkel, ein neues Hofthor, Rinnensteine, Platten, Gesimse, Gewände u. Stürze, Pflastersteine, Schleifsteine, 200 Ctr. Gyps, 1 Tonne Cement, 450 Mosaikplatten, 30,000 Schindeln, Bogenfenster und Glasabschlüsse, 7000 Stückstecken, 120 Stück Glastafeln, Kitt, eine größere Partie Dielen und Nutzhölzer, Maurer- und Steinhauerwerzeuge, 40,000 Stück Drahtstifte, 13 Hobelbänke mit Werkzeug und vieles andere.

Karlsruhe, den 27. November 1876.

Hüttisch, Gerichtsvollzieher.

J.352.1. Nr. 4799. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Lieferung von Schrauben.

In höherem Auftrage soll die Lieferung von 76,000 rohen und 97,000 fertig bearbeiteten Schrauben, sowie von 50,000 rohen Schraubenmuttern vergeben werden.

Die für die Lieferung maßgebenden Bedingungen und Verzeichnisse können gegen Erstattung der Kopialgebühren von uns bezogen werden.

Offerten wollen spätestens bis zum **16. Dezember l. J., Vormittags 10 Uhr,** mit geeigneter Aufschrift versehen, portofrei an uns eingesandt werden.

Karlsruhe, den 27. November 1876.

Großh. Verwaltung der Eisenbahn-Hauptwerkstätte.

J.332.2. Karlsruhe.

Dung-Versteigerung.

Samstag den 2. Dezember cr., Vormittags 9 Uhr, wird das Pferdedung-Ergebniß pro Dezember l. J. gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Karlsruhe, den 28. November 1876.

3. Bad. Dragoner Regiment, Prinz Carl Nr. 22.

J.338. Nr. 9999. Pfullendorf. Die diesseitige Aktuarsstelle mit einem jährlichen Gehalte von 1050 Mark und einem ungefähren Nebeneinkommen von 100 Mark ist auf den 15. Januar 1877 zu besetzen.

Bewerber wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse melden.

Pfullendorf, den 27. November 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Buhlinger.
Fr. Bender.

J.348. **Berichtigung.**

Wasserbaubezirk Kreisach.

In der in den Nummern 281 und 283 erfolgten Bekanntmachung „Anberaumung eines Submissions-Termins zu Maschinendraht betreffend" hat sich durch ein unliebsames Versehen des Setzers der sinnentstellende Druckfehler eingeschlichen, daß es statt:

auf meinem Bureau „anberaumt",
auf meinem Bureau „entwendet", heißt.

Expedition d. Karlsruher Ztg.

J.354. Eisenkraut. — Erbsenblüthe. —

(Mit einer Beilage.)

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.